

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sensati GmbH**

### **§ 1**

#### **Allgemeines – Geltungsbereich**

(1) Die von der Sensati GmbH verwendeten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sensati GmbH abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt. Etwas anderes gilt nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch die Sensati GmbH. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sensati GmbH gelten auch dann, wenn diese die Lieferung an den Kunden in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden vorbehaltlos ausführt.

(2) Sämtliche Vereinbarungen, die zwischen der Sensati GmbH und dem Kunden im Hinblick auf die Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

(3) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sensati GmbH gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

### **§ 2**

#### **Angebot - Vertragsschluss**

Die von der Sensati GmbH vorgelegten Angebote sind freibleibend und stellen lediglich eine rechtlich unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten durch den Kunden dar (invitatio ad offerendum). Die Bestellung des Kunden stellt ein Angebot gemäß § 145 BGB dar, das von der Sensati GmbH innerhalb von 2 Wochen angenommen werden kann.

### **§ 3**

#### **Unterlagen**

An sämtlichen, dem Kunden ausgehändigten oder zugänglich gemachten Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behält sich die Sensati GmbH ausdrücklich die Eigentums-, sowie sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Die Weitergabe von Dokumenten und Informationen an Dritte durch den Kunden darf nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die Sensati GmbH erfolgen.

### **§ 4**

#### **Preise – Aufrechnungsverbot, Zurückbehaltungsrecht**

(1) Die von der Sensati GmbH angebotenen Preise sind Nettopreise. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist hierin nicht enthalten. Die Kosten für Verpackung und Versand werden zusätzlich berechnet. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

(2) Der Kunde ist zur Aufrechnung mit dem Kaufpreis nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Der Kunde ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem selben Vertragsverhältnis beruht.

### **§ 5**

#### **Fälligkeit – Zahlungsart**

(1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung der Sensati GmbH nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis in voller Höhe (ohne Abzug) innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Rechtsfolgen des Zahlungsverzuges.

(2) Die Bezahlung des Kaufpreises hat per Vorkasse auf das von der Sensati GmbH angegebene Konto zu erfolgen.

## **§ 6**

### **Lieferzeit – Gefahrübergang - Verzug**

(1) Die Einhaltung der Lieferverpflichtung der Sensati GmbH setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

(2) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, ist die Sensati GmbH berechtigt, den ihr insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche oder Rechte bleiben vorbehalten.

(3) Sofern die Voraussetzungen von Abs. (2) vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

(4) Die Sensati GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrunde liegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft im Sinne von § 286 II Nr.4 BGB oder von § 376 HGB ist. Die Sensati GmbH haftet auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von ihr zu vertretenden Lieferverzugs der Kunde berechtigt ist geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist.

(5) Die Sensati GmbH haftet ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von dieser zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt vorbehalten. Ein Verschulden von Vertretern oder Erfüllungsgehilfen ist der Sensati GmbH zuzurechnen.

Sofern der Lieferverzug auf einer von der Sensati GmbH zu vertretenden grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht, ist die Schadensersatzhaftung der Sensati GmbH auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(6) Die Sensati GmbH haftet auch dann nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von ihr zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

## **§ 7**

### **Gefahrenübergang – Verpackungskosten**

(1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk“ vereinbart.

(2) Für die Rücknahme von Verpackungen gelten gesonderte Vereinbarungen.

(3) Sofern der Kunde es wünscht, wird die Sensati GmbH die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken. Die insoweit anfallenden Kosten trägt der Kunde.

## **§ 8**

### **Mängelhaftung**

(1) Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

(2) Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, ist der Kunde nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Im Fall der Nacherfüllung trägt die Sensati GmbH die erforderlichen Aufwendungen nur bis zur Höhe des Kaufpreises.

(3) Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

(4) Die Sensati GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der Sensati GmbH, beruhen. Soweit der Sensati GmbH keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(5) Die Sensati GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern sie schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt. In diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung ebenfalls auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(6) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(7) Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen.

(8) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang. Dies gilt nicht, soweit die Kaufsache üblicherweise für ein Bauwerk verwendet wird und den Mangel verursacht hat.

(9) Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt.

## **§ 9**

### **Gesamthaftung**

(1) Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in § 8 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

(2) Die Begrenzung nach Abs. (1) gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens, statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt. (3) Soweit die Schadensersatzhaftung gegenüber der Sensati GmbH ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Sensati GmbH.

## **§ 10**

### **Eigentumsvorbehaltssicherung**

(1) Die Sensati GmbH behält sich das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Sensati GmbH berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. Die Zurücknahme der Kaufsache durch die Sensati GmbH stellt einen Rücktritt vom Vertrag dar. Die Sensati GmbH ist nach Rücknahme der Kaufsache befugt, diese zu verwerten. Ein hierbei erzielter Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

(3) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde die Sensati GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit diese Klage gemäß § 771 ZPO erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der Sensati GmbH die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den der Sensati GmbH entstandenen Ausfall.

(4) Der Kunde ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Kunde bereits jetzt alle Forderungen die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft wird, in Höhe des Gesamtbetrages (einschließlich MWSt) der Forderung der Sensati GmbH an diese ab. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Hiervon unberührt bleibt die Befugnis der Sensati GmbH, die Forderung selbst einzuziehen. Die Sensati GmbH verpflichten sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. Sobald dies jedoch nicht mehr der Fall ist, kann die Sensati GmbH verlangen, dass der Kunde dieser die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

(5) Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden wird stets für die Sensati GmbH vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, nicht im Eigentum der Sensati GmbH stehenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt diese das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag, einschließlich MWSt) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.

(6) Wird die Kaufsache mit anderen, nicht im Eigentum der Sensati GmbH stehenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt diese das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag, einschließlich MWSt) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde der Sensati GmbH anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.

(7) Der Kunde tritt der Sensati GmbH auch die Forderungen zur Sicherung deren Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.

(8) Die Sensati GmbH verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert dieser Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der Sensati GmbH.

## **§ 11**

### **Gerichtsstand – Erfüllungsort**

(1) Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist, ist der Gerichtsstand am Geschäftssitz der Sensati GmbH; Die Sensati GmbH ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

(3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz der Sensati GmbH auch der Erfüllungsort.